

fuhr nur gering. Nur Weichflor ist etwas mehr angeboten und zwar von Böhmen zu etwas entgegenkommenderen Preisen. Von Grasern aller Art fehlt dauernd jedes Angebot. Hühnerfleisch geht bei sehr reger Nachfrage und angesichts einer nur schwachen Ernte bereits auf die Höhe. Möhren und Kohlräben sind so gut wie ausverkauft. Einzige Serradella ist augenblicklich etwas reichlicher angeboten, jedoch hauptsächlich nur in leichter, unreiner Ware, die zur Herstellung einwandfreien Saatgutes erst noch einer entsprechenden Reinigung bedarf.

Am Rübengeschäft ist infolge Mangels an greifbarem

Material eine lebhaftere Tätigkeit nicht eingetreten. In Stroh bleibt das Angebot außerordentlich matt, da von der Bezugsvereinbarung nur wenig Ware freigegeben wird. Infolgedessen ist auch Stroh nicht reichlich, immerhin zum Höchstpreis zu kaufen. Heu ist sehr wenig im Markte und für das vorhandene Angebot werden enorme Preise verlangt und auch bewilligt. Diese Umstände machen es ersichtlich, daß große Nachfrage nach Heidekraut besteht, die trotz lebhafter Umsätze nicht immer befriedigt werden kann. Der Preis stellt sich für Waren zu Nach- oder Streuzwecken auf 1,30 M. ab Station.

Zur Frühjahrseinstellung Hafer Beseler II. 1. Abs.

Preis 42 M. pro 100 kg.
Saatkarte und Sack sind einzufenden. Besondere Frachtmäßigung bei der Abfertigung.
A. Lindemann, Eickum b. Herford.

Anbau- oder Lieferungsverträge über Früh- und Herbstgemüse

gemäß den von der Reichsgemüsestelle aufgestellten Grundrissen abzuschließen gesucht. Angebote von Erzeugern oder landwirtschaftlichen Genossenschaften baldigst erbeten.

Magistrat der Stadt Hamm (Westf.).

Orig. Kirsche's Pfiffelbacher Hafer

brachte den bis jetzt erreichten

Höchstwert von 29,60 Ztr. p. Morg.

in Sundhausen.

Lagersicher, relativ feinschalig.

Orig. Kirsche's Gelb-Hafer

Vorzüge: Erträge von 25 Ztr. p. Morg. u. mehr

Große Lagerfestigkeit - Frühe Reife

Volles, feinspelziges Korn

1000 kg M. 580. - 100 kg M. 60. -

Wegen der Beförderungsschwierigkeiten
erbitte sofortige Auftragsüberschreibung

mit Auftrag Saatkarte und Füllsacke.

A. Kirsche-Pfiffelbach Domäne Sundhausen
(Herzogtum Gotha).

Stellenmarkt

Seite 25 Pfg.

Stellen-Gesuche

Eine ordentliche Kriegerfrau mit einem achtjährigen Knaben, welche in besseren Häusern gedient hat und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, gut nähen kann und alle Landarbeit versteht, sucht passende

Stelle

bei einem Großgutsbesitzer, wo sie ihr Kind mitbringen kann. Näheres bei Frau Sülsermann, Sprockhövel, Hölterstraße Nr. 50. [740]

Verb. Inspektor,

evang., 24 Jahre, gänzlich militärfrei, gute Zeugnisse, sucht Stellung zum 1. 4. 17. Gef. Ang. m. Geh. erbir. Hans Schulze, Domäne Armada, Post Schierstein a. Rh. [727]

Kräftiger, gesunder 17-jähriger Primaner sucht Stellung auf größerem Hof oder Gut als

Cleve.

Antritt kann 1. 4. 17. erfolgen. [851]

Offerten und Angabe der Bedingungen unter S. 694 an Aug. Koles, Ang.-Vermittlung, Münster i. W., Markt 37.

Junger Mann,

Bauarbeiter und 27 Jahre alt, wünscht aus Gesundheitsrücksichten längere Zeit Beschäftigung in der Landwirtschaft.

Angebote unter Nr. 721 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für m. Tochter, 20 J. alt, in der Hauswirtschaft ausgebildet,

Stelle

zur Erlernung der Gutswirtschaft bei freier Station, evtl. wird fl. Vergütung gezahlt, Familienanschluss Bedingung.

Oberlehrer Umbach, Godesberg a. Rhein. [734]

Bettwäsche.

Betretung sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.

„Sanis-Versand“ München 576, Dachauerstrasse 54. [777]

Neue Serradella

à Ztr. 55 Mark, größere Posten billiger, empfiehlt [892]

Carl Stahn, Lübbecke.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 16. März.

1917. Heft 11.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Dtsch. Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richtig (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“, Münster i. W., Schorlemmerstr. 6*, Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Anruf zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der westfälischen Landwirtschaft. — Ueber die Beschlagnahme und Abgabe des Düngers von Militärpferden. — Instandsetzung der Geschirre für die Saat- und Erntearbeiten. — Ueberfütterung der abzuliefernden Schlachtvieh. — Verfütterung von Hafer für Ochsen und Zugläue. — Ehrenfahnen für westfälische und lippsche Landwirte und ihre Angehörigen. S. 122. — Verhandlungen und Aufsätze: Bemerkungen zur Behandlung des Frühjahrssaatgutes. S. 123. — Der selbstmäßige Anbau der Mairübe. S. 124. — Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Bundesratsverordnung über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung. S. 125. — Kraftfuttermittelprämie. S. 126. — Ueber die Höchstpreise für Mele. S. 126. — Die Abnahme von Hafer für die Heeresverwaltung. — Die Herabsetzung der Schlachtviehpreise. S. 126. — Der 1. Kriegszugang über Gemüsesäen an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein. S. 127. — Warnung vor dem Ankauf von Kartoffelsämlingen. — Schaden des Getreides durch Schädler. S. 127. — Saatgut für Frühkartoffeln. S. 127. — Verfälschte Futtermittel — ein Schaden für die Allgemeinheit. S. 127. — Berichte, Statistisches: Westfälischer Zuchtvielmärkte in Dortmund. S. 128. — Bericht über die Sitzung des Beirats des Kriegsernährungsamts. S. 128. — Zur Arbeitskräftebeschaffung für die Landwirtschaft. S. 129. — Fragekasten: Rügen an Schweine getödtet oder roh verfüttert. S. 129. — Sommerweizen beizen. S. 129. — Mairüben verpflanzen. S. 129. — Bücherchau. S. 129. — Handelsnachrichten. S. 129. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehender Aufruf wird hiermit zur Kenntnis gebracht:

Aufruf zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der westfälischen Landwirtschaft.

Die Wirtschaftslage bedingt die reiflose Ausnutzung aller Kräfte. Zurzeit bedarf gerade die landwirtschaftliche Erzeugung jeder Hilfe. Diese muß genommen werden, wo sie noch zu haben ist. Die Landwirtschaft wird daher dringend hingewiesen auf die in den Städten brachliegenden weiblichen Arbeitskräfte, zumal auf Bezug ausländischer Saisonarbeiter wenig oder garnicht zu rechnen ist. Mißtrauen und Voreingenommenheit muß schwinden, guter Wille und Nachsicht werden den Erfolg sichern. Heimische Arbeit mit heimischen Kräften muß daher das Lösungswort werden.

Auf der anderen Seite ist es vaterländische Pflicht der städtischen weiblichen Arbeitskräfte, hier der Landwirtschaft Westfalens bereitwilligst zu helfen, weshalb an alle Frauen und Mädchen, die in der Lage und abkömmlich sind, der Ruf ergeht, sich zum Wohle der Gesamtheit in den Dienst der landwirtschaftlichen Erzeugung zu stellen. Landarbeit ist Kriegsarbeit! Kräfte, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten aus früherer Tätigkeit vertraut sind, kommen in erster Linie in Betracht.

Die Vermittlung übernehmen die öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise und Hilfsdienststellen in Stadt und Land, an die Landwirte und hilfsfähige Frauen und Mädchen sich wenden wollen. Die Meldestellen sind unten näher bezeichnet. Dort sind auch die Beschäftigungsbedingungen — Unterkunft und gute Beköstigung bei entsprechender Entlohnung — und alles Nähere zu erfahren.

Auf denn, Frauen und Mädchen, zur Hilfsarbeit bei der Erzeugung unserer

*) Meldestellen finden sich in dem Verzeichnis auf Anzeigenseite 43.

Nahrungsmittel! Landwirte, macht Gebrauch von dem Angebot, damit alles der Produktion reiflos dienstbar gemacht werden kann. Eile ist geboten. Das Vaterland braucht alle Kräfte in der entscheidenden Stunde. Es gilt den Kampf der deutschen Scholle gegen den englischen Acker. Es gilt Waffen zu schmieden gegen den englischen Hungerungsplan.

Kriegsamtstelle Münster: Kriegerwirtschaftsamt für die Provinz Westfalen: v. Canstein, Hauptmann.

Landwirtschaftskammer Verband für die Provinz Westfalen: Westfäl. Arbeitsnachweise: Hr. v. Fedebur, Vorsitzender. J. A. Dr. Schmieding, Landesrat, Geh. Reg.-Rat.

Ueber die Beschlagnahme und Abgabe des Düngers von Militärpferden

hat das stellvert. Generalkommando des 7. Armee-korps am 6. März 1917 folgende Verordnung erlassen:

I. Sämtlicher im Bereiche des 7. Armee-korps anfallende Dünger von Militärpferden wird beschlagnahmt.

II. Etwa über diesen Dünger eingegangene Verträge werden mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung aufgehoben. Neue Verträge dürfen nicht abgeschlossen werden.

III. Die Verfügung über die beschlagnahmten Düngermengen wird den Kriegerwirtschaftsstellen übertragen. Ueber welche Mengen die einzelnen Kriegerwirtschaftsstellen verfügen können und von welchen Truppenteilen sie den Dünger erhalten, wird besonderer Mitteilung vorbehalten. Die Truppenteile dürfen hiernach den Dünger nur an solche Personen abgeben, die einen von der zuständigen Kriegerwirtschaftsstelle für den betreffenden Truppenteil ausgestellten Bezugsschein be-

Bezugsquellen-Nachweis

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinscenen die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Dachziegel
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Drainröhren
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Deckensteine (poröse)
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.
Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemmerstr. 6. vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mässige Gebühren. Telefon 2330.

Impfstoffe gegen Schweinekrankheiten
Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W. Fernruf 2227.

Viehversicherung.
Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. Köln a. Rhein.
Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.

weisen. Auch soweit die Truppenteile Dünger im eigenen Wirtschaftsbetriebe verwenden wollen, bedürfen sie dazu des Einverständnisses der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle.

IV. Die Kriegswirtschaftsstellen dürfen bei der Ausstellung von Bezugsscheinen nur solche Personen berücksichtigen, die den schriftlichen Nachweis erbringen, daß sie mit einem Kommunalverbande Verträge auf Lieferung von Gemüse oder Frühkartoffeln abgeschlossen haben. Die zuzurechnende Düngermenge muß zu der Anbaufläche in einem angemessenen Verhältnis stehen.

V. Die Anfuhr des Düngers zur Eisenbahnverladestelle und das Verladen in die Eisenbahnwagen erfolgt durch die Truppenteile. Im übrigen ist die Abfuhr des Düngers in erster Linie Sache der Bezugsberechtigten. Sind letztere außerstande, den Dünger selbst abzufahren, hat die Abfuhr nach Möglichkeit durch die Truppenteile zu erfolgen. Der Bezugsschein muß gegebenenfalls einen Vermerk der Kriegswirtschaftsstelle enthalten, daß dem Bezugsberechtigten die Abfuhr zur Verladestelle unmöglich ist.

VI. Der Preis beträgt 50 Pfg. für den Zentner ab Düngerstätte. Für das Anfahren zum Grundstück bis zu 10 km Entfernung oder zur Verladestelle einschließlich Verladen ist ein Zuschlag von 0,20 M. für den Zentner zu erheben.

VII. Zuwiderhandlungen gegen II Satz 2, III Satz 1 werden mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft bestraft.

VIII. Diese Verordnung tritt mit dem 7. März 1917 in Kraft.

Instandsetzung der Geschirre für die Saat- und Erntearbeiten.

Wie der Landwirtschaftskammer von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist Vorsorge dafür getroffen, daß die Sattler und Riemer durch einmalige Zuweisung

das nötige Leder erhalten, um die Geschirre instandzusetzen. Die Landwirte werden daher dringend ersucht, die Instandsetzung ihrer Geschirre schleunigst bewirken zu lassen, damit die Frühjahrspflanzung nicht durch mangelhafte Geschirre behindert wird.

Überfütterung der abzuliefernden Schlachttiere.

Wie der Westfälische Viehhandelsverband mitteilt, mehrten sich in letzter Zeit die Fälle, in welchen Landwirte zur Viehabnahme stark überfütterte Tiere anliefern, in geradezu bedenklicher Weise. Der Verband werde von jetzt an jeden Fall, der ihm von seinen Vertrauensleuten oder von anderer Seite gemeldet werde, rücksichtslos zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bringen.

Es wird daher vor Überfütterung der abzuliefernden Schlachttiere dringend gewarnt.

Verfütterung von Hafer für Ochsen und Zugfühe.

Der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes hat bestimmt, daß Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 1917 mit Genehmigung der zuständigen Behörde (d. i. der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand)

- a) an die zur Feldarbeit verwendeten Ochsen,
- b) an die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Kühe, unter Beschränkung auf höchstens 2 Kühe für den einzelnen Betrieb,

je einen Zentner Hafer aus ihren Vorräten verfüttern dürfen. Wenn ein Tier nicht während des ganzen Zeitraums gehalten oder wenn die Verfütterungsgenehmigung von der zuständigen Behörde nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigt sich die Menge um je ein Pfund für jeden fehlenden Tag.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen
Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.



Chrentafel



für westfälische und lippesthe Landwirte und ihre Angehörigen.

I. Befördert wurden:

Landmesser und Kulturtechniker **Heimer**, 1. Techniker des Vereins für Wiesenbau, Moor- und Heidekulturen in Westfalen zum Wieselbühl.

II. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes I. Klasse wurden ausgezeichnet:

Leutnant der Res. und Kompagnieführer **Hubert Ueding-Lutum**, Sohn des Gutsbesizers Schulze Ueding-Lutum, bei Schöppingen.
Untersoffizier **Georg Tegeeder**, Sohn des Landwirts

Eugen Tegeeder zu Mettingen, Kreis Tecklenburg. Das Eiserne Kreuz II. Klasse hatte er sich im Sommer 1915 erworben.

III. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse wurden ausgezeichnet:

Vizehauptmeister **J. Böckenhoff**, Guts- und Brennereibesitzer zu Erle bei Dorsten.
Untersoffizier und Offiziersaspirant **Albert Rost**, Sohn des Gutsbesizers A. Rost zu Haus Oberfelde in Niederaden, Kreis Hamm.

Bemerkungen zur Behandlung des Frühjahrssaatgutes.

Von Prof. A. Spiedermann.

1. Die Beizung des Saatgetreides.
Für die Saatgutbeizung stehen der deutschen Landwirtschaft zwei vorzügliche Mittel zur Verfügung: der Formaldehyd (Formalin) und das Uspulun.

Beide haben ihre besonderen Vorzüge, von deren Bewertung es abhängen wird, welches man anwenden will. Das Uspulun ist ein Gift (es enthält Quecksilber), der Formaldehyd wirkt zwar ein wenig reizend auf

die Schleimhäute, ist sonst aber ungefährlich und verdunstet vom beizten Saatgut, so daß Reste desselben für alle Zwecke ohne weiteres zu verwenden sind, während mit Uspulun beizte erst nach Auswaschen oder entsprechender Verdünnung mit ungebeiztem Saatgut verfüttert oder vermahlen werden sollten. Andererseits wirkt das Uspulun, selbst wenn es versehentlich in etwas stärkerer Konzentration angewendet wird, nicht leicht schädlich auf die Keim- und Triebkraft des Saatgutes, während beim Formaldehyd in dieser Beziehung peinlichste Beobachtung der Beizvorschriften erforderlich ist, wenn man nicht das Saatgut vollständig verbeizen will. Im Herbst 1916 ist dieses leider öfter da vorgekommen, wo Landwirte Formaldehyd (Formalin) von Drogerien bezogen haben, deren Inhaber weder über die Beizung unterrichtet waren, noch für eine gedruckte Beizanweisung Sorge getragen hatten. Der von der Pflanzenschutzstelle der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster vermittelte Formaldehyd hat nirgends Schaden gestiftet. Wer sich für diese Beizung interessiert, kann Beizanweisungen kostenlos von dieser Stelle beziehen.

Im Preise ist der Formaldehyd erheblich billiger als Uspulun.

Im einzelnen ist über die Beizung des Saatgutes folgendes zu sagen:

Weizen. Weizen darf wegen der Brandgefahr, ferner, da er zum Teil stark mit Schneeschimmel befallener ist, auf keinen Fall ungebeizt gesät werden. Wird Formaldehyd verwendet, so kann man sich des Benetzungsverfahrens (Durchschauflern der Saat mit wenig Beizflüssigkeit) bedienen. Bei der Verwendung von Uspulun möchte ich nach den hiesigen Erfahrungen mehr das Badeverfahren (Eintauchen des Saatgutes in die Beizflüssigkeit für 15–20 Minuten) empfehlen, da sonst leicht vereinzelte Brandpflanzen übrig bleiben.

Gerste. Ebenso wie Weizen muß Gerste allgemein gebeizt werden, um Hartbrand und Streifenkrankheit zu beseitigen. Beides kann mit Formaldehyd und Uspulun erreicht werden. Wegen der Streifenkrankheit ist hier bei beiden Beizmitteln das Badeverfahren zu empfehlen, und zwar bei Uspulun ein 1–2stündiges Bad in einer Lösung von 250 g in 100 ltr. Wasser, bei Formaldehyd ein viertelstündiges in einer 0,1prozentigen Lösung. Das Benetzungsverfahren ergibt bei Gerste in Bezug auf Streifenkrankheit meist nur einen Teilerfolg. Beide Beizungsverfahren schützen nicht gegen den Flugbrand bei Gerste und Weizen; gegen diese muß die Heißwasserbehandlung herangezogen werden. Besonders bei Eriewener 104 ist sie dringlich zu empfehlen.

Hafer. Eine Beizung des Hafers gegen Flugbrand dürfte sich im Flachland dieses Jahr erübrigen, da wir, wenigstens in Westfalen, 1916 flugbrandfreie Felder gehabt haben. Für das Gebirge ist allerdings eine Beizung zu empfehlen und zwar kommen auch in diesem Falle Formaldehyd und Uspulun in Betracht.

Rübenmädel. Eine vorbeugende Beizung gegen die den Rübenmädeln anhaftenden Erreger des Wurzelbrandes ist zu empfehlen. Hierfür kommt in erster

Linie Uspulun in Betracht. Die Beizung schützt allerdings nicht gegen die im Boden lebenden Wurzelbranderreger.

Leguminosensamen. Von diesen kommen für eine Beizung besonders Bohnen und Erbsen in Betracht. Zumal die Erbsen sind in diesem Jahr ziemlich stark vom Pilz der Nierenkrankheit befallen. Wenn auch eine vollständige Tötung desselben durch Beizung nicht gelingt, so bessert sich doch der Ausfall bei schwach befallenen Samen durch Baden in Uspulunlösung wesentlich.

Die Pflanzenschutzstelle an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster vermittelt wieder den Bezug vollwertigen Formaldehyds zu niedrigem Preise und ist auch bereit, Bestellungen auf Uspulun weiter zu befördern. Es muß in jedem Fall die zu beizende Samenart und Samenmenge oder die Fläche, ferner ob Breit- oder Reihensaat, angegeben werden.

Auskunft in allen Fragen der Saatbeizung wird kostenfrei erteilt.

2. Der Kottlee von 1917 und die Impfung der Leguminosensamen.

Der Futterbau des Jahres 1917 steht unter dem Zeichen eines starken Mangels an Kottlee. Einheimische Saaten sind nur in ganz geringen Mengen geerntet worden und werden kaum in den Handel gelangen, sondern vom Erzeuger und seinen Nachbarn verbraucht werden. Vom Auslande ist es erst in den letzten Tagen gelungen, nach Überwindung größter Schwierigkeiten geringe Posten ungarischer Saaten her einzubringen. Diese Saaten sind zum größten Teil mit Seide, besonders der aus Amerika stammenden Grobseide, sehr stark befallener. Es wird an den mit der Reinigung und Verteilung dieser Saaten beauftragten Stellen zurzeit fieberhaft gearbeitet, um rechtzeitig diese Saaten selbstfertig zu bekommen. Da aber die Grobseidekörner zum Teil so groß wie die des Kottlees sind, so muß damit gerechnet werden, daß einzelne von ihnen nicht entfernt werden können. Unter diesen Umständen ist es vielleicht gut, darauf hinzuweisen, daß die Grobseide der Ungarsaaten wesentlich harmloser als unsere einheimische Klee-seide ist. In unserem feuchtkühlen Klima findet sie nur selten, in heißen Sommern wie 1904 und 1911, angemessene Lebensbedingungen. Gewöhnlich erfriert sie schon im ersten Winter. Kommt sie aber im nächsten Jahr noch empor, so fehlt ihr doch die große Vegetationskraft der einheimischen Klee-seide. Sie bildet keine Nester und verschwindet nach dem ersten Schnitt so gut wie ganz. Man braucht deshalb das Vorkommen einzelner Grobseidekörner im Klee nicht tragisch zu nehmen und wer in die glückliche Lage kommt, eine der im Korn vorzüglichen, gut gereinigten Ungarsaaten zu erhalten, wird gut tun, sie trotz geringer Verfestigung fest zu halten.

Etwas besser stehen die Dinge in Bezug auf Schweden- und Weißklee, wenn auch von ersterem neben recht guten Saaten mancher Schund im Handel ist. Vorsicht ist hier geboten, zumal auch Verfälschungen mit ungarischem Steppenklees vorzukommen.

Helft unsern Helden zu Wasser und zu Lande! Zeichnet die 6. Kriegsanleihe!

Landwirte! Sichert die rechtzeitige Instandsetzung Eurer Maschinen. Nrh. f. Hest 10 S. 114/115.

Einen Ersatz für den fehlenden Koffee muß in diesem Jahre die in großen Mengen und vorzüglicher Güte vorhandene Serradella liefern. Serradella, die in erster Linie eine Pflanze des leichten Bodens ist, wächst auch auf schwererem, wenn ihr durch eine Impfung die zu ihrer Entwicklung nötigen Knöllchenbakterien zugeführt werden. Auf sehr dichten, thonigen Böden, die leicht zugeschlammte werden, und zum Bakterienneigen, läßt sie sich allerdings auch durch Bakterienimpfung zu freudigem Wachstum meist nicht bringen; ebenso gedeiht sie nicht auf den eigentlichen Kalkböden. In allen anderen Fällen aber kann in diesem Jahre der Serradellaanbau mit Hilfe der Bakterienimpfung, am besten unter Roggen, nur empfohlen werden. Auch auf leichteren Böden, die Serradella bisher nicht getragen haben, besonders auf Reinkulturen, wird die Sicherheit des Anbaues und der Ertrag durch die sehr

einfache und billige Samenimpfung sehr erhöht. Einen vielfach erprobten, sehr zuverlässigen Impfstoff liefert unter dem Namen „Azotogen“ die Chem. Fabrik von Humann u. Teisler in Dohna bei Dresden. Die Materialkosten betragen für einen Morgen Serradella 1,50 M.; die Arbeitskosten sind gering, denn die Saat wird mit dem im Wasser verteilten Impfstoff nur durchgeschautelt und ist sofort säbar. Wie alle Leguminosen bedarf Serradella zu gutem Gedeihen einer genügenden Düngung mit Kali und Phosphorsäure, falls die Ueberfrucht nicht bereits eine solche erhalten hat. Auch bei anderen Leguminosen wird die Sicherheit, falls sie auf dem betreffenden Boden seit längerer Zeit nicht gestanden haben, durch Samenimpfung mit Azotogen erhöht. Da die Leguminosenarten verschiedene Bakterien verlangen, so muß bei der Azotogenbestellung die Pflanzenart näher bezeichnet werden.

Der feldmäßige Anbau der Mairübe.*)

Von Rittergutsbesitzer Oberamtmann Breustedt, Saatgutswirtschaft, Schladen am Harz. (Nachdruck erlaubt.)

Jeder deutsche Landwirt richtet seinen Bestellungsplan im vaterländischen Interesse „auf den Krieg“ ein und trifft diesbezüglich außergewöhnliche Maßnahmen! Er wird u. a. den behördlichen Wünschen, Massenanzucht in Früh- und Zwärggemüse zu treiben, nachkommen, obwohl ihm deren Großkultur mangels Dünger und ausreichender Geplann- und Arbeitskräfte unendliche Schwierigkeiten bereitet. Der arbeitsfrohe Landwirt aber überwindet gern alle diese Schwierigkeiten, weil er weiß, daß die Anzucht großer Mengen von Gemüse aller Art für die Volksernährung durchaus nötig ist. Er trägt freudig seinen Bauein zu dem großen aus der Not der Zeit erwachsenen Werke bei, gilt es doch, nachvollkommen, schamlosen Leidlinge jenseits des Kanals von Änie zu zwingen, um endlich einen siegreichen Triumpfung zu erkämpfen.

Bei der Besprechung speziell über Massenbau von Mairüben habe ich bislang aber noch von keiner Seite die Bedeutung der Mairübe erwähnen gehört. Ich halte ich es deshalb für meine Pflicht, in folgendem die Gründe für die Notwendigkeit eines Großanbaues hier aufzuführen und die Anbauausführung im III. Teil Praxis zu beschreiben.

Die Mairübe gebraucht zu ihrer vollen Ausbildung nur 6 bis höchstens 10 Wochen und wird in dieser Beziehung, also in Schnelligkeit, von keiner einzigen anderen Kulturpflanze auch nur annähernd erreicht. Sie liefert trotz dieser kurzen Vegetationsdauer große Mengen schmackhafter Speiserüben und ist deshalb zurzeit der bei weitem wichtigste Ersatz für die fehlenden Kartoffeln. Die Mairübe muß aus ihrer bescheidenen Stellung, die sie bislang als Gartenfrucht einnahm, dies Jahr notwendig dorthin gestellt werden, wohin sie gehört: in die Reihe der großen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen!

Die 1916er Ernte in Kartoffeln war ebenso ungünstig, als dieser harte Winter es für die nur noch geringen Vorräte ist. Die Frühkartoffelernte wird infolge mangelnden Saatgutes auch nur gering werden. Der beste Ersatz für die Kartoffel, die Kohlrübe, überdauert den April erfahrungsmäßig nicht. Die Kohlrübenvorräte müssen daher, wie auch die bei der ungeheuren Kälte erfrorenen Kartoffeln, getrocknet werden. Leider fehlt es an Kohlen für die Trocknung und fürchte ich, daß es nicht gelingen wird, alle erfrorenen Kartoffeln und sämtliche Kohlrübenvorräte vor dem Verderben zu schützen. Das auch empfohlene Mittel, die Kohlrüben einzustampfen und wie Sauerkraut zu behandeln, dürfte im Großen nicht ausführbar sein. Es bleibt wohl nichts an-

deres übrig, als alle jene Vorräte an nicht haltbaren Kartoffeln und Kohlrüben, die nicht der Trocknung zugeführt werden können, zu verfüttern, so befallenswert dies auch ist, zumal die Mengen erfrorener Kartoffeln weit größer sein dürften, als heute noch allgemein angenommen wird. Vielfach unangemessene Maßnahmen bei der Ueberwinterung in den großen Städten haben dies Übel noch sehr verschlimmert. Aber Rückschau zu halten und alle jene Umstände aufzuzählen, die die 1916er an sich schon so geringe Kartoffelernte in ihren Erträgen noch verkleinern haben und im Herbst und jetzt im Winter die Vorräte noch verringerten, ist vollständig zwecklos! Alle Behörden haben den besten Willen bei der Herausgabe ihrer Verfügungen gehabt und sich nur von dem Gedanken leiten lassen, Deutschlands Volksernährung, so gut es nur irgend unter der so außerordentlich schwierigen Verhältnissen möglich war, zu sichern.

Alles in allem aber, darüber müssen wir uns klar sein, ist die Lage sehr ernst und wird die Not an pflanzlichen Nahrungsmitteln in den Monaten vor der neuen Ernte meiner Meinung nach eine Höhe erreichen, die alle jetzigen Besorgungen noch bei weitem übertrifft! Es ist deshalb nötig, alle rückschauenden Betrachtungen, denen man jetzt so viel in den Zeitungen begegnet, zu unterlassen und Mittel und Wege zu finden, die Zukunftsnot durch geeignete Maßnahmen zu verhüten oder wenigstens abzumildern, und dies geschieht sicher durch die Großkultur der Mairübe. Es ist daher eine vaterländische Pflicht für jeden Landwirt, der Mairübe bei der bevorstehenden Frühjahrseinstellung eine größere Fläche einzuräumen, da sie einzig und allein diejenige Frucht ist, die uns über die schwierigsten Monate in der Volksernährung von Mitte Mai bis Mitte Juli, hinwegzuhelfen vermag.

Der Mairübensamen ist in den Sorten „Amerikanische früheste rotköpfige“, „Mündener Treib“, „Frühe plattrunde weiße“ und „Frühe plattrunde gelbe“ von jeder größeren Samenhandlung zu beziehen. Ich habe für mein großes, mit Mairüben zu bebauendes Areal die ersten genannten drei Sorten von Gebrüder Dippe-Quedlinburg, Heinrich Mette-Quedlinburg und A. Mey u. Co. Nachfolger, Berlin, S. W. 57, gekauft, und kostet 1 Kilo etwa 5 M., und da man pro 1/4 Hektar nur 1 Kilo Samen gebraucht, ist die Einsaat sehr billig. Ich werde, sobald das Land abgetrocknet sein wird, die Bestellung des ersten Tages ausführen. Es eignet sich wohl jeder in guter Kultur befindliche, unkrautfreie Acker, wenn er nicht gerade zu schwer ist, für die Mairübe. Hat man die Wahl, würde ich dem leichteren Acker den Vorzug geben. Man drillt 20–25

Zentimeter Reihenweite, nachdem der Acker so fein als irgend möglich durch Eggen und Walzen gemacht wurde. Hat man keine Klee säwelle an der Maschine, so muß entsprechend trockener, feiner Sand mit dem Samen vermengt werden, damit nicht über 1 Kilo Samen pro 1/4 Hektar aufgedrückt wird. Schon nach fünf Tagen ist die Mairübe grün und wird nach weiteren 10–15 Tagen auf 6–8 Zentimeter vereinzelt, wonach sofort die einzige Gabe gegeben wird. In weiteren 20 Tagen kann man schon mit der Ernte beginnen, die nach Wärme und dem Düngezustand des Ackers pro 1/4 Hektar 30 bis 50 Zentner ergibt. Nach fernerem 2–3 Wochen sind die restlichen Rüben ausgebildet, die unter Umständen die erste Ernte an Quantität übertreffen. Die Ernte selbst geschieht durch Herausziehen mittels Hand und geht sehr rasch vonstatten. Hat man z. B. die Mairübe am 15. März bestellt, so darf man schon vor Mitte Mai auf die Ernte der Vorzugsrüben und etwa am 25. Mai auf die restliche Ernte rechnen, so daß man am 1. Juni den Acker schon wieder mit Dünger und Jauche befahren haben kann, und Weiß-, Rot- und Wirsingsohl auf denselben pflanzt. Hat man Mitte März die erste Ansaat gemacht, so rate ich Anfang und Mitte April weitere Ansaaten vorzunehmen, eventuell auch nochmals Anfang Mai eine Parzelle zu drillen. Man wird die Ernten bis zum Juni stets frisch haben, kann seinen Sommerdünger gut unterbringen und macht danach große Ernten von Dauergemüsen. Nach der zweiten Ernte der Mairüben bringt man, wenn es für Kohl zu spät geworden sein sollte, Kohlrüben, und ebenso nach der dritten. Nach der vierten bringt man zweckmäßig Raps oder Grünkohl. Ich nehme Grünkohl, der nach Beendigung sämtlicher Herbstarbeiten im Dezember geerntet wird. Die Herren Fachgenossen mögen nicht ängstlich sein wegen des Verkaufs dieser Gemüse. Die Kommunalverbände werden alles gern zu den auskömmlichen Höchstpreisen abnehmen. Für Mairüben sind solche nicht vorgesehen. Mein Kommunalverband zahlt mir pro Zentner 6 Mark und nimmt jedes Quantum von mir ab.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß ich viel Möhren anbaue. Der Samen liegt bekanntlich 4 Wochen und bei trockenem Wetter noch länger, ehe er aufgeht. Ich drille davon 1 1/2 kg pro 1/4 Hektar und menge 1/4–1/2 kg Mairübensamen bei. Ich bin auf diese Weise in der Lage, die Möhren schon zu haben, ehe sie aufkaufen was für das Fortkommen derselben von großer Wichtigkeit ist. Die Mairüben nehme ich, sobald sie ausgewachsen, aus den Reihen

heraus und verwerte sie. Ein Vereinzeln der Mairüben ist natürlich wegen der Möhrenbeschädigung ausgeschlossen, ist aber auch wegen des dünnen Standes derselben unnötig. Ich rate denselben Berufsgeossen, die Möhren anbauen, mein Verfahren zu erproben, das in der Tat große Vorteile bietet, denn ich ernte infolge intensiverer Arbeit mehr Möhren und habe noch eine ganz ansehnliche Rente von den Mairüben.

Ich will noch darauf hinweisen, daß es m. E. durchaus nötig ist, daß die jetzt geltenden Höchstpreise z. B. für Kohlrüben bestehen bleiben müssen. Es würde sicher nicht im vaterländischen Interesse liegen, die Preise herabzusetzen und damit die Produktionsfreudigkeit dem Landwirt zu nehmen. Infolge vermehrter Kohlrübenproduktion wird kein Hektar Zuckerrüben im ganzen Deutschen Reich weniger gebaut werden, wohl aber werden viele derjenigen Acker, die im Juli mit Kohlrüben bepflanzt werden könnten, nicht für eine zweite Ernte herangezogen.

Das Bestreben, die Preise möglichst niedrig zu halten, verträgt sich durchaus nicht mit der eiserne Notwendigkeit, die Produktionslust zu heben und die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte auf das denkbar höchste Maß durch die Einführung außergewöhnlicher Maßnahmen bei Bestellen der Acker zu bringen. Das Schlagwort „Abbau der Preise“, das man täglich von den verschiedensten Seiten in mancherlei Gestalt zu hören und zu lesen bekommt, auch von Herren, von denen man eine gewisse Verantwortlichkeit wohl erwarten dürfte, muß endlich aufhören.

Wir deutschen Landwirte sind durchdrungen von der Notwendigkeit allergrößter Produktionssteigerung in allen unseren Erzeugnissen. Wir sind in unserem Verantwortungsbewußtsein gegen das geliebte Vaterland bereit, alle unsere Arbeitskräfte zusammenzurufen und unsere bisherigen Leistungen zu verdoppeln, auch wenn dadurch unsere Opfer und Entbehrungen vervielfacht werden. Andererseits aber muß uns derjenige Lohn zugebilligt werden, den wir für unsere unter so ungünstigen Umständen erzeugte

Landwirtschaftliche Munition für die Allgemeinheit

verdienen und zuversichtlich in Zukunft erwarten. Unsere Munition ist genau so wichtig als

die Munition für unser waffengewaltiges Heer,

welche die Industrie in anerkennungswürdiger, rastloser Arbeit schafft!

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Bundesratsverordnung über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung.

Vom 9. März 1917. (RGBl. S. 225.)

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht, oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1918 dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbande zu übertragen.

§ 3. Der Kommunalverband hat bei der Nutzung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirt-

schaft zu verfahren, soweit dies nach den besonderen durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen tunlich ist. Inwieweit der Kommunalverband dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Uebertragung. Für die Aufwendungen des Kommunalverbandes hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigte nicht einzutreten.

§ 4. Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten verfügen. Bei der Auseinandersetzung (§ 5) hat ein angemessener Ausgleich zu erfolgen.

§ 5. Ueber die Auseinandersetzung zwischen dem Kommunalverband und dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten beschließt auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde nach billigem Ermeßen unter Ausschluß des Rechtsweges.

§ 6. Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche, gegen die Beschlüsse nach § 5 binnen einem Monat die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 7. Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsanordnungen.

* Aus der III. Landw. Ztg., S. 133/134.

§ 8. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf städtische, zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung geeignete Grundstücke entsprechende Anwendung.

§ 9. Soweit die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung im Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Kraftfuttermittelprämie. *)

Von der preussischen Landesfuttermittelgesellschaft ist den Kreisen Kraftfutter, hauptsächlich Kleie, überwiesen worden, das zur Prämierung der von den Landwirten in die öffentliche Bewirtschaftung abgeführten Vollmilch oder Butter bestimmt ist. Die Futtermittelprämie beträgt zwischen 2 und 3 Pfund Futter für je 15 Liter abgelieferte Milch und bis zu 2 Pfund Futter für 1 Pfund abgelieferte Butter. Der Nachweis der Ablieferung ist durch die empfangende Stelle zu erbringen.

Ueber die Höchstpreise für Kleie

ist durch eine Verordnung vom 4. 3. 1917 festgesetzt, daß für leihweise Ueberlassung der Sacke bis zu 50 Pfg. für den dz berechnet werden darf. Bei etwaigem Mitverkauf der Sacke darf der Sackpreis bei Roggenkleie nicht mehr als 2,30 M., bei Weizenkleie nicht mehr als 2,70 M. für den dz Reingewicht betragen. Sackbänder sind in den Preis eingeschlossen.

Die Abnahme von Hafer für die Geeresverwaltung

ist auch im März noch auf solche Landwirte, die kein Brotgetreide und keine Gerste mehr abzuliefern haben, beschränkt. Die Landwirte müssen daher noch weiterhin in erster Linie Breitgetreide und Hülsenfrüchte ausbreiten und abliefern, bis die Bestände hiervon die unbedingt erforderliche Höhe erreichen. Nicht betroffen wird durch die angeordnete Einschränkung der Haferabnahme die Lieferung von Hafer für die Hafermehlmüllfabriken. *)

Die Herabsetzung der Schlachtviehpreise. *)

Der vom Kriegsernährungsamt dem Ernährungsausschuß des Reichstages am 8. d. Mts. vorgelegte und von diesem gebilligte Entwurf der künftigen Preisstaffel senkt den Preis der Rinder 1. Qualität von 115 M. auf 90 M. für den Zentner Lebendgewicht oder um 22 %, 2. Qualität von 105 auf 90 M. oder um 14 % und 3. Qualität bei über 10 Zentner Lebendgewicht von 95 auf 80 M., bei 8½ bis 10 Zentner von 90 auf 76 M., bei 7 bis 8½ Zentner von 85 auf 72 M., bei 5½ bis 7 Zentner von 80 auf 68 M., bis zu 5½ Zentner von 70 auf 60 M. Bei Schweinen ist eine noch stärkere Senkung geplant, für Schweine von 90–100 kg Lebendgewicht von 100 auf 75 M., also um 25 %, von 85–90 kg von 90 auf 75 M., von 80–85 kg von 90 auf 70 M., von 70–80 kg von 80 auf 70 M., von 60–70 kg von 75 auf 60 M. und bis 50 kg von 70 auf 56 M. oder um 20 %. Hiernach soll auch künftig bei den Schweinen, die nach dem Lebendgewicht bemessene Preisstaffelung bestehen bleiben, gegen die sich der Deutsche Landwirtschaftsrat schon früher ausgesprochen hat, weil sie völlig wertlos ist. Man sollte die jetzt eingeführte Maßnahme, nach der für alle Schweine über 100 Pfund Lebendgewicht vorübergehend der Höchstpreis für Schweine von 180–200 Pfund gilt, auch bei der Neuregelung der Preise bestehen lassen, also nur einen Höchstpreis einführen, aber die Mästung schwerer

*) Aus dem kurzen Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 6. bis 12. März 1917.

Schweine über 200 Pfund ganz verbieten! Die Erniedrigung der Schweinepreise soll vom 1. Mai ab, die der Rinderpreise vom 1. Juli ab gelten, doch ist eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen. In Württemberg ist durch Verfügung vom 24. Februar der Höchstpreis für Kälber von 100 auf 90 M. herabgesetzt. Der Kleinhandelspreis für Kalbfleisch ist auf 1,60 M. für das Pfund in Stuttgart, auf 1,57 M. in Gemeinden bis 25 km von Stuttgart und auf 1,54 M. in den übrigen Gemeinden bemessen.

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Die Herabsetzung der Schlachtviehpreise. *)

Die Gefährlichkeit der im Ernährungsausschuß des Reichstages durch Herrn v. Batocki bekanntgegebenen Vorschläge über die Neuorientierung unserer Ernährungspolitik für die gesamte Bevölkerung konnte kaum besser beleuchtet werden, als durch die Tatsache, daß der in der breitesten Öffentlichkeit wenig vorteilhaft bekanntgewordene Professor Elsbacher damit einverstanden ist. Landwirtschaft und Konsumenten müßten dem Plan einer Senkung der Viehpreise gemeinsam entgegenzutreten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wenn man den Anbau besonders wichtiger Pflanzen durch Festsetzung höherer Preise zu fördern gedenkt, wenn man also das Interesse des Erzeugers durch höhere Preise fördern will, so muß umgekehrt bei jeder Erniedrigung des Preises, dieses, die Erzeugung leitende Interesse entsprechend sinken.

2. Der Gedanke, eine zu starke Verfütterung pflanzlicher, für die menschliche Ernährung ebenfalls geeigneter Stoffe durch Senkung der Viehpreise zu verhindern, wird entweder die Wirkung einer raschen Abnahme des Viehstandes haben oder wird mindestens dazu führen, eine völlige Unklarheit über die Möglichkeit der Erhaltung auch nur des unentbehrlichen Anteils des Viehstandes herbeizuführen.

3. Die durch die Senkung der Preise herbeigeführte stärkere Abschachtung wird eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung mit Fett in dem kommenden Jahre unmöglich machen und die Milchversorgung jezt schon gefährden.

4. Der unzweifelhaft entstehende Mangel an Stallmärgen wird, bei dem an sich schon unmöglichen Ertrag von Pflanzennährstoffen, die landwirtschaftliche Erzeugung in einer geradezu gefährlichen Weise herabsetzen. Die dadurch entstehende Senkung der Ernten wird durch Preisausschläge wieder ausgeglichen werden müssen, die weit über die Ersparnisse bei den Fleischpreisen hinausgehen werden.

Die bisherige Verwaltung unseres Fleischbestandes hatte das glänzende Ergebnis, daß die Inanspruchnahme des Viehstandes trotz der gewaltigen Anforderungen, die das Herr an die Fleischversorgung stellte, doch keine wesentlich höhere war, als in den Friedenszeiten. Wenn man an Stelle dieser gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Errungenschaft eine unrentabel gewordene Viehhaltung setzt, so untergräbt man nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Viehhaltung überhaupt, sondern man schädigt dadurch besonders den bäuerlichen Besitz.

Zeichnung zur 6. Kriegsanleihe.

Wie wir erfahren, haben die Verwaltungsorgane der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland beschlossen, für die Zentralkasse und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen-Vereine (Kassisten-Organisation) zur 6. Kriegsanleihe vorläufig 75 Millionen Mark zu zeichnen. An den früheren Kriegsanleihen ist die Kassisten-Organisation insgesamt mit 363,5 Millionen Mark beteiligt.

*) Vergl. vorstehende Mitteilung.

Der 1. Kriegsehrgehang über Gemüsebau an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein

findet in der Zeit vom 19. bis 21. März 1917 statt.

In diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt Geisenheim a. Rhein einzureichen.

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau. Warnung

vor dem Anlauf von Kartoffelsämlingen.

Als Ersatz für Pflanzkartoffeln werden in neuester Zeit von größeren Gärtnereien **Kartoffelsämlinge** angeboten, in einer uns vorliegenden Kellamesschrift 100 Stück für 3 M. Diese Sämlinge sollen Erträge liefern, welche die aus Pflanzkartoffeln gezogenen Pflanzen meist bedeutend übertreffen sollen.

Demgegenüber muß festgestellt werden, daß Kartoffelsämlinge nur einen ganz unbedeutenden Anzähl kleiner Knollen ergeben. **Es kann daher vor dem Anlauf solcher Sämlinge nur gewarnt werden.** Sie sind selbst für den gärtnerischen Kleinanbau der Kartoffel ungeeignet.

Prof. Spiedermann.

Sachen des Getreides durch Schülern. *)

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und der Deutsche Landwirtschaftsrat haben sich, wie bekannt, mit Anregungen über die Unkrautbekämpfung durch die Schuljugend an die Bundesregierungen gewandt und dort in der Angelegenheit, die für den Ausfall der nachjährigen Ernte von größter Bedeutung ist, viel Entgegenkommen gefunden. Der Kampf gegen das Unkraut, seine Vernichtung, ist eine Arbeit, die auch von Schülern, die dem ländlichen Leben fern liegen, wohl geleistet werden kann. Neben der Unkrautvertilgung kann aber die Handarbeit in der Felderbearbeitung noch einem weiteren, sehr wichtigen Zwecke dienen: es ist dies das **Sachen des Getreides zur Steigerung des Ertrages.** Diesem Zwecke dient zwar schon das Auskaufen, Abziehen und Abhacken der auf dem Acker als Nahrungs- und Viehfutturen unerwünschten wilden Pflanzen. Darüber hinaus kann aber durch die Bearbeitung der Bodenkrume mit der Hacke, durch Zerkleinerung der Haardrüsen die Verdunstung unterbunden und die Fähigkeit des Bodens, die Feuchtigkeit für die Kulturpflanze zurückzuhalten, erhöht werden.

Die von berufener Stelle aufgestellte Behauptung, daß für jeden Morgen gebackten Getreides — ganz gleichgültig, welche Witterungsverhältnisse vorliegen, — eine Ertragssteigerung von durchschnittlich 1 Ztr. unter Umständen aber bis zu 4 und 5 Ztr., angenommen werden darf, wird von seiten der praktischen Landwirte lebhaft und eifrig bestätigt.

Es leuchtet ein, daß die Handarbeit auf den Getreidefeldern ein gefestigtes Alter, eine gewisse Schulung im Gebrauch der Hacke, richtige Ansetzung und zureichende Beanspruchung voraussetzt. Zweifellos werden aber unter den älteren Schülern, vornehmlich der Schulen des flachen Landes und der Kleinstädte, viele sein, die zu der wichtigen Aufgabe, für die leider selbst im Frieden die nötigen Arbeitskräfte meist nicht zu beschaffen sind, herangezogen werden können. Es wäre dies sehr zu begrüßen, da bei dem großen Gefammmangel leider wenig Aussicht besteht, daß in erheblichem Umfange Handarbeit am Getreide maschinell vorgenommen werden kann.

(3. 2.)

*) Vergl. Heft 8, S. 90.

npt. Saatgut für Frühkartoffeln.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten und der Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen haben einen für die diesjährige Frühkartoffelbestellung dankenswerten gemeinsamen Erlaß herausgegeben. Danach ist der Wagenbedarf für Saatkartoffeln, insoweit es sich um Saatgut für Frühkartoffeln handelt, bis auf weiteres in erster Reihe zu bedenken. Das Königliche Eisenbahnzentralamt hat sich hierüber mit den übrigen Verwaltungen des Deutschen Staatsbahnwagenverbandes zu verständigen.

e. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Verfälschte Futtermittel — ein Schaden für die Allgemeinheit!

Bei dem starken Mangel an Kraftfuttermitteln, der noch immer besteht, ist es erklärlich, daß auch auf diesem Gebiete alle möglichen Ersatzmittel hergestellt werden, und die Landwirte sind gezwungen, für teures Geld jedes Futtermittel anzukaufen, das auch nur etwas Nährwert hat. Leider bleibt es in vielen Fällen nicht bei der Geringwertigkeit, sondern es werden Mischfuttermittel hergestellt und vertrieben, die durch Verwendung unverbäulicher, oft schädlicher Bestandteile geradezu verfälscht sind. Es ist einigermaßen auffällig, daß in all den vielen Kriegswirtschaftsverordnungen, die bisher ergangen sind, sich nicht auch eine Verordnung findet, die die Landwirtschaft und damit die verbrauchende Bevölkerung gegen derartige Verfälschungen und Schädigungen schützt. Von seiten der berufenen Vertreter der deutschen Landwirtschaft haben zwar wiederholt eingehende Verhandlungen stattgefunden, um die Herstellung von Futtergemischen auf bestimmte Sorten zu beschränken und auch sonstige Schutzmaßnahmen zu treffen. Bisher ist aber leider das Ergebnis gleich Null. Da neuerdings wieder zahlreiche, besonders gefährliche Futtermittelverfälschungen vorgekommen sind, tritt in den Kreisen der Landwirtschaft erneut das Bestreben auf, durch eine Bundesratsverordnung die Untersuchung aller in Verkehr kommenden Futtermittel und deren Bewertung nach dem ermittelten Gehalt vorzuschreiben. Ferner wird verlangt, daß bei Futtergemischen die einzelnen Bestandteile mit Namen und Mengen angegeben werden. Besonders lebhaft klagen über minderwertige Futtermittel kommen aus Hannover und Westfalen. In der Provinz Hannover sind in letzter Zeit 17 verschiedene Sorten minderwertiger Futtermittel abgelehnt worden.

So wurde z. B. im Kreise Peine als „Roggenkleie“ ein Gemisch aus Roggenkleie, Holzmehl und kohlensaurem Kalk verkauft. Im Kreise Bielefeld wurde eine „Roggenkleie“ vertrieben, die überwiegend aus Kornradeamen bestand. Im Kreise Nette kam eine „Roggenkleie“ auf den Markt, die große Mengen Sand und in einem Kilogramm 7200 ganze Unkrautsamen enthielt. Im Kreise Göttingen wurde eine „Roggenkleie“ verkauft, die neben etwas Roggenkleie 20 v. D. Sand, gemahlene Maiskolben und wertlose Erdmühschalen enthielt. Im Kreise Nienburg bestand eine „Roggenkleie“ zu einem Drittel aus kohlensaurem Kalk und aus Holzmehl. In Stade wurde als „Gerstenkleie“ eine Mischung aus Haferpelzen, Holzmehl und gemahlenem Kalkstein in den Handel gebracht. Im Bezirk Bremen wurde ein „Schweinemastfutter“ vertrieben, das aus Holzmehl, Gerstenschrot, Kastanienmehl, Weizenpelzen, Hafer, Weizen, Kartoffeln, Rüben, Reispelzen, kohlensaurem Kalk und Unkrautsamen bestand. Außerdem enthielt es unzählbare Mengen lebender Milben.

In Anbetracht dieser „Ersatzfuttermittel“ ist daher auch vom Standpunkt der Allgemeinheit aus dringend zu wünschen, daß die Reichsregierung sobald wie möglich die Herstellung von Futtergemischen regeln und wirksame Mittel gegen die ganz unglaublichen Verfälschungen anwenden wird.

Verichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Westfälischer Zuchtvielmärkte in Dortmund.

Nach zweijähriger Unterbrechung konnte der Frühjahrsmärkte für Bullen in diesem Jahre erfreulicherweise wieder abgehalten werden. Zwar war der Markt am 9. März nicht so stark besucht, wie in früheren Jahren, da viele Züchter wegen der durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten in der Aufzucht der Zuchtbullen von der Beschickung des Marktes leider hatten Abstand nehmen müssen. Immerhin waren 17 rotbunte und 21 schwarzbunte Bullen angetrieben. Die Güte der Tiere war in beiden Gruppen durchweg gut, vor allem hat der Markt wohl noch nie ein so ansprechendes Bild geboten wie dieses Mal. Der Verkauf ging denn auch, besonders in der Gruppe der rotbunten Bullen, glatt von statten. Nur 2 Bullen dieser Gruppe wurden bei der Versteigerung nicht zugechlagen. Im übrigen wurden Preise von 540 bis 1700 Mark, im Durchschnitt 1119 Mark erzielt. Den höchsten Preis, 1700 Mark erhielt Herr Oberle Hollenbergschmied bei Welle für einen Siegmund-Sohn. Käufer war die Gräfl. v. Westphalensche Gutsverwaltung Dinkelsburg. Die nächst höheren Preise, 1650 und 1560 Mark, brachten 2 Grevenburger Bullen. Käufer waren Herr Wolfering-Ködelwid und die Zuchtgenossenschaft Atteln. Für schwarzbunte Bullen wurden in der Versteigerung 1231 Mark im Durchschnitt erzielt. Die höchsten Preise, 2500 Mark, wurden für Kat.-Nr. 33 (Züchter: Herr Hoberg-Baldorf) und für Kat.-Nr. 38 (Züchter: Herr Ismar-Scholz) gezahlt. Käufer waren die Zuchtgenossenschaft Baldorf und die Stadt Werl. Den dritthöchsten Preis brachte ein von Herrn Johann Kemper-Eintel gezogener Bulle, welcher für 1600 Mark in den Besitz des Herrn von der Borch-Holshausen überging. Nach der Versteigerung setzte noch ein lebhafter freihändiger Verkauf ein, bei dem fast sämtliche überständigen Bullen den Besten wechselten.

Der Verkauf des Marktes hat wiederum gezeigt, daß es trotz der bestehenden Schwierigkeiten unbedingt notwendig ist, an der Abhaltung der Zuchtvielmärkte nach wie vor festzuhalten. Die Gefahr ist sonst groß, daß unsere schwer geschädigte Rindviehzucht durch die Verwendung minderwertiger Zuchtbullen noch größere Rückschläge erleidet. Sehr.

b) Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Bericht über die Sitzung des Beirats des Kriegsernährungsamtes

am 3. März 1917, zusammengefaßt von einer Kommission des Beirats.

Der Beirat des R. E. A. beriet am Sonnabend, den 3. März, über den Wirtschaftsplan 1917/18 und die Neuordnung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der nächsten Ernte, wie sie vom R. E. A. in Anlehnung an das bekannte Gutachten der Hochschullehrer in Vorschlag gebracht waren. Aus den einleitenden Ausführungen des Präsidenten des R. E. A. von Batocki und seines Stellvertreters, der bayerischen Ministerialdirektors v. Braun, ist folgendes hervorgehoben:

Es werde beabsichtigt, der Reichsgetreidekasse neben der Bewirtschaftung des Brotgetreides vom Herbst ab auch die des Hafers, der Gerste und der Hülsenfrüchte zu übertragen; die Fruchtarten sollten einheitlich für die Kommunalverbände beilegen werden. Die Selbstwirtschaft der letzteren, insbesondere auch des als Kommunalverband für die Getreidewirtschaft anerkannten Königreichs Bayern, solle hinsichtlich Brotgetreide und, soweit es die Umstände zulassen, auch hinsichtlich der übrigen Getreidearten ungefähr in der bisherigen Weise gehandhabt werden. Gerste und Hafer seien auch bezüglich der Ablieferungsfrist mehr als bisher gleichzustellen.

Der Wirtschaftsplan, d. h. Preis und Ablieferungsbestimmungen für die Bodenerzeugnisse, sei im Vorjahr, erst im Juni und Juli, nach Errichtung des R. E. A. bekannt gegeben worden. Zur Sicherung einer möglichst großen Erzeugung sei es unbedingt nötig, den Plan diesmal nicht erst unmittelbar vor der neuen Ernte, sondern schon vor der Frühjahrsernte zu veröffentlichen. Eine durchgreifende Neuordnung der Preise, für die das Gutachten der Hochschullehrer in vieler Hinsicht eine brauchbare Grundlage gebe, müsse erfolgen, und zwar so, daß eine Steigerung der Gesamteinnahme der Landwirtschaft aus den abzulebenden Erzeugnissen zum Nachteil der Verbraucher nicht eintrete. Es müßten die Preise der direkt abzulebenden Bodenerzeugnisse erhöht und die Schlachtviehpreise entsprechend gesenkt werden. Vertreter der Verbraucher hätten sich gegen erstere, landwirtschaftliche Organisationen gegen letztere Maßnahme mit Entschiedenheit gewendet. Einzelne gemeine Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse, wie z. B. der Leiter der bayerischen Bauernvereine, Geheimrat Dr. Heim, und ein erheblicher Teil der hauptsächlich Verbraucherinteressen vertretenden Preise hätten dem Gedanken des Preisausgleichs zugestimmt. Der Leiter der Reichsgetreidekasse, Excellenz Michaelis, habe gefordert, daß die Preise für Gerste und Hafer den Roggenpreis nicht wie bisher überschreiten; deshalb sei der Preis für Roggen, Hafer und Gerste einheitlich mit 270 M., für Weizen mit 290 Mark vorzuschlagen; er habe ferner die Erhöhung des Brotgetreidepreises auf der einen, die Senkung der Viehpreise auf der andern Seite zur Sicherung der Brotversorgung als unerlässlich erklärt. Eine einseitige Herabsetzung der Schlachtviehpreise und demgemäß eine Senkung des gesamten Preisniveaus für die Landwirtschaft durch niedrigere als die vorgeschlagene Festsetzung der Getreidepreise sei für das R. E. A. unannehmbar; selbst wenn man die Preisbildung für die ersten Kriegsjahre als zu hoch ansehen wolle, müßte im kommenden Wirtschaftsjahre, wo der Betrieb aufs äußerste weiter erschwert und mit einem Rückgang der Heftartträge zu rechnen sei, eine Herabsetzung des gesamten Preisniveaus zu einem die Verbraucher schwer gefährdenden Rückgang der Erzeugung führen. Ebenso unannehmbar sei aber für das R. E. A. nicht nur mit Rücksicht auf die Verbraucher, sondern wegen der unbedingt notwendigen Bekämpfung der Verfallungsgefahr die Erhöhung der Preise der Bodenerzeugnisse ohne gleichzeitig entsprechende Herabsetzung der Rindvieh- und Schweinepreise. Der Preisausgleich zwischen Brotgetreide und Schlachtvieh sei auch mit Rücksicht auf die Weltmarktpreise dringend erwünscht, die für Getreide viel höher, für Fleisch erheblich niedrigere Sätze als in Deutschland aufwiesen.

Gegen den Grundgedanken des Kriegsernährungsamtes, einen Preisausgleich durch Heraushebung der Brotgetreidepreise und Herabsetzung der Viehpreise herbeizuführen, wurde nur vereinzelt Widerspruch erhoben. Im übrigen wurden von landwirtschaftlicher Seite die Erhöhung der Preise für Ernterück- und Hackfrüchte für erforderlich erachtet, gegen die Herabsetzung der Viehpreise aber mehrfach schwerwiegende Bedenken geltend gemacht. Besonders wurde hervorgehoben, daß die Schweineproduktion unter der Herabsetzung der Preise erheblich heruntergehen würde und daß dadurch auch die Fettversorgung der Verbraucher leiden müsse. Weiter wurde betont, daß jede derartige Maßnahme die Aufrechterhaltung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes gefährde. Insbesondere würde ein Rückgang des Rindviehbestandes, mit dem bei Aufrechterhaltung der Fleischration für die Zivilbevölkerung und wegen der Anforderung für den Heeresbedarf gerechnet werden müsse, eine starke Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Erzeugung infolge der Verminderung der tierischen Düngemittel bedeuten. Auf der anderen Seite wurde von den Beiratsmitgliedern, die den Verbraucherinteressen näherstehen, mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß selbst der vom Kriegsernährungsamt vorgeschlagene Ausgleich eine Mehrbelastung der Verbraucher bedeuten würde, weil die im Preise herabgesetzte Fleischmenge dem Verbraucher nicht in so starkem Umfang zur Verfügung stehen würde, während umgekehrt Brot und Kartoffeln den Grundstock der städtischen Ernährung bilden. Es müsse deshalb in jedem Falle dahin gewirkt werden, daß die Erhöhung, besonders des Roggenpreises, wenn sie unvermeidlich sei, in tunlichst engen Grenzen gehalten werde. Dagegen sei die Herabsetzung der Fleischpreise eine selbst-

verständliche Forderung, wobei allerdings eine starke Verminderung des Rindviehbestandes nicht wünschenswert sei. Nach der Darlegung des Kriegsernährungsamtes über die die gesamte Wirtschaftslage scheinende allerdings eine Verringerung des Schweinebestandes notwendig, um die erforderlichen Mengen an Brot und Kartoffeln der unmittelbaren menschlichen Ernährung zu sichern. Die Versorgung mit Brot und Kartoffeln sei in erster Linie sicherzustellen, die Fettversorgung, so wichtig sie auch für die Bevölkerung sei, könne erst an dritter Stelle stehen.

Zur Organisationsfrage wurden von einem Vertreter des Handels Vorschläge für stärkere Heranziehung der Händler gemacht.

In einem Schlusswort stellte der Präsident des Kriegsernährungsamtes fest, daß der Beirat in seiner überwiegenden Mehrheit sowohl der vorgeschlagenen Neuorganisation der Getreidebewirtschaftung wie dem Vorschlage des Preisausgleichs grundsätzlich zustimme, daß bezüglich der Herabsetzung der Viehpreise sowie des Maßes der Erhöhung des Brotgetreidepreises aber erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Erzeuger und Verbraucher beständen. Er hoffe, daß es dem Kriegsernährungsamt gelingen werde, die richtige Linie zwischen den auseinanderstrebenden Forderungen zu finden.

Zur Arbeitskräftebeschaffung für die Landwirtschaft

nahm die 2. Vollversammlung des Bayerischen Landwirtschaftsrates am 28. Februar 1917 einstimmig folgenden Beschluß an:

„Der Bayerische Landwirtschaftsrat wiederholt unter Bezugnahme auf frühere Beschlüsse angesichts der demnächst beginnenden Feldarbeit die dringende Bitte um weitgehende militärische Beurlaubungen insbesondere von landwirtschaftlichen Betriebsleitern, sowie um Abstellung möglichst zahlreicher Kriegsgefangener.“

Weiterhin hält aber der Bayerische Landwirtschaftsrat neben den Hilfsdienstpflichtigen, insbesondere auch aus den Kreisen der ehemaligen Landwirte, die Mitwirkung der Jugend zu landw. Arbeiten im heurigen Jahre für ganz besonders vordringlich.

1. Er begrüßt den Schulschluß auf dem Lande zum mindesten in der Zeit der Hauptarbeiten, zum Kartoffellegen und zur Unkrautbekämpfung, dann während der Haupterntezeiten.
2. Er empfiehlt die tatkräftige Mitarbeit der Mittel- und Hochschüler, inwieweit diese vom Lande stammen und mit den landw. Arbeiten und Verhältnissen vertraut sind.
3. Nicht vom Lande stammende, völlig gesunde und kräftige Mittel- und Hochschüler sollen einzeln oder in Gruppen zusammen den Wirtschaftsstellen auf Antrag zur Verfügung stehen, wenn Gewähr geboten ist, daß diese Kräfte unter sachverständiger Leitung und Führung in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt werden können.
4. Den weiblichen, vom Lande stammenden Dienstboten in den städtischen Haushaltungen sollte seitens ihrer Arbeitgeber weitgehende Gelegenheit geboten werden, den Angehörigen in der Landwirtschaft daheim zur Hauptarbeitszeit Hilfe leisten zu können. In deren Ertrag sollten sich die weiblichen Hilfsdienstbereiten, weibliche Jugend, wie Kriegersfrauen, soweit die häuslichen Verhältnisse das zulassen, in den Städten zur Verfügung stellen.“

Fragekasten.

Anfragen ohne Namenunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird ausschließliche Haftung nicht übernommen.

Frage 35. Soll man Rüben an Schweine gefodt oder roh verfüttern?

Antwort: Gewöhnlich fodt man die Rüben in der Annahme, daß sie in dieser Zubereitung lieber gefressen und besser ausgenutzt werden. Johannes Marx, Leiter der Rittersgut Großschöcher bei Leipzig, berichtet aber in der D. Landw. Presse, daß nach seinen Versuchen die rohen

Rüben weit besser von den Schweinen ausgenutzt wurden als die gefodten. Zum Vergleiche habe er eine Gruppe von Schweinen mit rohen, die andere mit gefodten Rüben neben Kraftfutter zu gleichen Teilen gefüttert. Die mit gefodten Rüben gefütterten Schweine nahmen bei der Wägung von 10 zu 10 Tagen an Gewicht ab, während die mit rohen Rüben gefütterte Gruppe die Rüben gut ausnützte und eine hohe Rente einbrachte. Bei der Aufstellung frischer Tiere könne er daselbe beobachten.

Frage 36. Muß man auch den Sommerweizen beizen? Wenn es nötig ist, womit und wie beizt man ihn? J. T.

Antwort: Auch der Sommerweizen muß gebeizt werden. Siehe die Abhandlung von Prof. Spiedermann in diesem Heft S. 123.

Frage 37. Empfiehlt es sich, Mairüben, um dicke Knollen zu erzielen, zu verpflanzen? J. T.

Antwort: Ein Verpflanzen findet bei Mairüben nicht statt, wohl ein Verziehen, wenn die Rüben an einzelnen Stellen zu dicht stehen. (Siehe die Abhandlung S. 124/125.) St.

Bücherschau.

Dr. Robert Löw: Deutsche Bauernstaaten auf russischer Steppe. 64 Seiten gr. 8. Preis broschiert 1 M. Ost-Verlag G. m. b. H., Charlottenburg 1916.

In einer Zeit, in der jetzt Tausende und aber Tausende deutschen Stammes von den Russen aus einem Lande, in dem sie seit einem Jahrhundert wohnten, in rücksichtsloser Weise vertrieben werden, um entweder in elender Verelendung zu Grunde zu gehen oder im fernen Osten von anderen Rassen aufgelesen zu werden, wird jeder Deutsche sich gerne an dem Inhalt der Arbeit unterrichten.

Im Wasgenwald. Ein Jäger- und Kriegseroman aus dem Grenzland von F. von Kaezfeld. Verlag von A. Neumann in Neudamm. 325 S. 8.

Der Roman schildert die Lebensschicksale des Jägers und späteren Försters Föhrenbach, der im Wasgenwald an der deutsch-französischen Grenze tätig war, in besonders für den Forstmann fesselnder Weise. Interessant ist dargestellt, wie der Ausbruch des Weltkrieges sich in jener Gegend abspielte, wobei Föhrenbach ein tragisches Ende fand.

Gedlandkultur, d. h. Kugbarmachung brach liegender Gändereien, besonders zur Anlage von Klein-Kuggärten, hier Anleitung über obibauische Verwertung von Feldobstländereien. Von Kurt Send, Leiter des Gemüsebaues und der Obstzucht des Kreis-Komitees vom Roten Kreuz in Wiesbaden. Mit vielen Abbildungen und drei Plänen. 96 S. 8. Preis 1,20 Mark. Verlag von H. Bechtold & Co., Wiesbaden.

Handelsnachrichten.

Höchstpreistafel für die Provinz Westfalen.

Aufheben!

1. Roggen. 2. Stg. 1916 S. 385.*

Bis zum 31. März 1917 beträgt der Höchstpreis in den Höchstpreisbezirken Dortmund 230 M., Kassel u. Hannover 225 Mark für eine Tonne. Nach dem 31. März 1917 tritt eine Ermäßigung um 15 M. für eine Tonne ein.

2. Weizen. 2. Stg. 1916 S. 385.*

Bis zum 31. März 1917 beträgt der Höchstpreis für den Bezirk Dortmund 270 M. d. Tonne, für Kassel und Hannover 265 M. Nach dem 31. März 1917 tritt eine Ermäßigung um 15 M. für eine Tonne ein.

Für Sommerroggen und Sommerweizen, der bis zum 15. Mai 1917 einschließlich zu liefern ist, gelten die Höchstpreise nicht, sofern es sich um Saatgut im Sinne der einschlägigen Bestimmungen handelt.

* An der angegebenen Stelle der Landw. Stg. für West- und Lippe sind genauere Angaben zu finden über die Bestimmungen, unter welchen die Höchstpreise gezahlt werden usw. Dieses gilt auch für die übrigen Höchstpreise.

3. Gerste.

Der Höchstpreis beträgt 250 M. für eine Tonne. Er gilt weder für Saatgut im Sinne der einschlägigen Bestimmungen noch für solche Gerste, welche auf Grund von Gerstenbezugsverträgen oder von einer der hierzu ermächtigten Stellen freihändig erworben wird. Vergl. diese Stdr. 1917 S. 79.*)

Ablieferungsbedingte Gerste, die bis zum Ablauf des 24. März nicht freiwillig verkauft worden ist, kommt zur Enteignung. Sie ist in dem Falle mit höchstens 250 Mark für eine Tonne zu bezahlen.

4. Hafer. L. Stg. 1917 S. 80.

Vom 1. Februar bis 30. April 1917 beträgt der Höchstpreis 270 M. und vom letztgenannten Zeitpunkt an 250 M. für eine Tonne. Er gilt weder für Saatgut im Sinne der einschlägigen Bundesratsverordnung, noch für solchen Hafer, der auf Grund eines von der Reichsnahrungsmittelstelle angestellten Erlaubnisbescheides freihändig erworben wird. Für Hafer der letztgenannten Art darf bis auf weiteres je nach der Beschaffenheit der Ware ein den gesetzlichen Höchstpreis um nicht mehr als 30 M. für eine Tonne überschreitender Preis gezahlt werden.

5. Kartoffeln. L. Stg. 1916 S. 347 u. 118.

Der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 beträgt seit dem 16. Februar 1917 beim Verkauf durch den Erzeuger 5 M. für 1 Ztr. Im Falle der Enteignung werden 1,50 M. für 1 Ztr. weniger gezahlt.

Für Saatkartoffeln gilt dieser Höchstpreis nicht. Für solche sind von den beteiligten landwirtschaftlichen Verästelungen folgende Richtpreise für 1 Ztr. vereinbart worden:

a) Frühe Sorten:

1. Juliniere, Sechswochenkartoffel, Atlanta, ovale frühe 10 M.
1. Zuckerrübe, frühe Rübe, 9 M.
- na, Frühkartoffel, Weltwunder und gleichzeitigen Mittelfrühe Sorten 8 M.

b) Mittelspäte und späte Sorten:

1. Zuckerrübe, späte Rübe, 10 M.
1. Zuckerrübe, späte Rübe, 9 M.
1. Zuckerrübe, späte Rübe, 8 M.

Zu diesen Preisen kommen für den Abnehmer noch die von den Lieferungsverträgen berechneten Unkosten, eine Vergütung von 35 Pfg. pro Zentner an die Westfäl. Zentralgenossenschaft und die Frachtkosten.

Für „anerkannte“ Saatkartoffeln und Originalzüchtungen haben diese Richtpreise keine Gültigkeit.

6. Delfrüchte.

Für die Ernte des Jahres 1916 sind folgende Höchstpreise für einen Zentner vorgegeben worden:

- Winter- und Sommererbsen 30,00 M.
- Winter- und Sommererbsen 28,75 "
- Dotter, Haufamen, Heberich und Navison 20,00 "
- Veinamen, Senfsaat 25,00 "
- Sonnenblumenkerne 22,50 "
- Mohn 42,50 "

Für die Ernte des Jahres 1917 erhöhen sich vorstehende Höchstpreise um ein Sechstel.

7. Hülsenfrüchte. Vgl. L. Stg. 1917 Heft 10 S. 111/112.

8. Heu. L. Stg. 1916 S. 538.

Höchstpreise sind nur für dasjenige Heu vorgesehen worden, welches an die Heeresverwaltung zu liefern ist. Sie betragen bei freihändigem Verkauf durch den Lieferungsverband oder die Gemeinde für Heu von Kleegarten (Luzerne, Eparlette, Rotklee, Gelbklee, Weißklee usw.) 90 Mark, Wiesens- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Kleegarten und Futtergräsern) 80 Mark für eine Tonne. Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 7 Mark für eine Tonne.

*) In der angegebenen Stelle der Landw. Stg. für Westf. und Lippe sind genauere Angaben zu finden über die Bedingungen, unter welchen die Höchstpreise gezahlt werden usw. Dieses gilt auch für die übrigen Höchstpreise.

Vorstehende Preise gelten nur für Heu von mindestens mittlerer Art und Güte. Für geringere Ware ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen.

Für Heu, das vom Lieferungsverband oder der Gemeinde in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1917 zu liefern ist, erhöhen sich die Preise um 7,50 M. und für solches, das in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Juli 1917 zu liefern ist, um 15 M. für eine Tonne.

Im Falle der Enteignung ermäßigt sich der Preis um 10 M. für eine Tonne.

9. Stroh. L. Stg. 1916 S. 596.

Der Höchstpreis für eine Tonne beträgt bei:

a) Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste

- für Strohgerüststroh 50 M.
- für gepreßtes Maschinenstroh 47 "
- für ungepreßtes Maschinenstroh 40 "

b) Stroh von Lupinen, Zucker- und Runkelrübenstreu 40 M.

Ist das Stroh nicht von mindestens mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen. Der Höchstpreis für gepreßtes Stroh gilt nur für solche Ware, welche derartig gepreßt worden ist, daß zum wenigsten 160 Zentner auf einen Doppelwagen (Rungenwagen) oder zwei kleine Wagen verladen werden können.

Für den Kleinverkauf von Stroh besteht kein Höchstpreis. Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich 30 Zentner unter der Voraussetzung, daß zur Beförderung des Strohes nach dem Verbräuchsort die Eisenbahn oder der Wasserweg nicht benutzt wird.

10. Obst. L. Stg. 1916 S. 376.

Der Höchstpreis für Äpfel aus der Ernte 1916 beträgt einschließlich der Erntekosten im Falle der Veräußerung durch den Erzeuger (auch Pächter) für einen Zentner:

- für geschüttelte und für Falläpfel 7,50 M.
- für gepflückte Äpfel 12,00 "

Für Tafeläpfel gelten die Höchstpreise nicht. Als Tafeläpfel sind ausschließlich gepflückte, sortierte und in festen Gefäßen verpackte Äpfel anzusehen.

11. Rüben, Möhren, Zwiebeln. L. Stg. 1916 S. 553 u. 572.

a) Rüben und Möhren. Erzeuger-Höchstpreise für einen Zentner:

1. Wasserrüben, Stoppelrüben und Herbstrüben mit Ausnahme der Teltower Rüben 1,50 M.
2. Runkelrüben und Zuckerrüben mit Ausnahme der roten Rüben 1,80 "
3. Mohrrüben (Stedrüben) 2,50 "
4. Möhren aller Art 4,00 "

b) Zwiebeln. Erzeuger-Höchstpreise beim Verkauf an Großhändler in Markt für einen Zentner:

- Vom 15. März 1917 bis zum 14. April 1917 einschl. 11,25 M.
- 15. April 1917 ab 12,00 "

Beim Verkauf unmittelbar an Kleinhandeler oder Verbraucher dürfen obige Höchstpreise um bis zu 2 M. für 1 Ztr. erhöht werden. Sie gelten dann für Lieferung frei Haus, Lager oder Boden des Käufers.

12. Samereien.

Die Höchstpreise finden sich L. Stg. 1917 S. 20.

13. Rindvieh. L. Stg. 1916 S. 125 u. Anz. S. 103.

Höchstpreise ab Stall.

1. Für ausgewästete oder vollfleischige Ochsen, bis 7 Jahre alt, 105,— M. für ein Zentner Lebendgewicht.
2. Für ausgewästete oder vollfleischige Ochsen, über 7 Jahre alt, 105,— M. für ein Zentner Lebendgewicht.

Für bestausgewästete Tiere (Fettträger) dieser Preisklasse darf ein Zuschlag von bis zu 10,— M. für den Zentner gezahlt werden.

2. Für ausgewästete oder vollfleischige Ochsen, über 7 Jahre alt, 105,— M. für ein Zentner Lebendgewicht.
2. Für ausgewästete oder vollfleischige Ochsen, über 7 Jahre alt, 105,— M. für ein Zentner Lebendgewicht.

*) Nur für Schlachttiere.

- Alters bei einem Lebendgewicht von über 10 Ztr. 95,— M. für 1 Ztr. Lebendgewicht.
- " 8 1/2 bis 10 Ztr. 90,— " " " "
- " 7 bis 8 1/2 " 85,— " " " "
- " 5 1/2 bis 7 " 80,— " " " "
- " 4 bis 5 1/2 " 75,— " " " "

3. Für gering genährte Rinder einschließlich Kälber 65,— M. für 1 Ztr. Lebendgewicht.

4. Für minderwertige Rinder jedes Gewichts und Alters sind angemessene Preise zu vereinbaren.

Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5%. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standort nicht möglich, und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 km bis zur Waage zu Fuß zurückgelegt, so werden Gewichtskürzungen nicht vorgenommen.

14. Kälber. L. Stg. 1917 Anz. S. 30.

Seit dem 19. Februar 1917 beträgt der Höchstpreis für Kälber ohne Unterschied des Gewichtes 80 M. für 100 Pfund Lebendgewicht ab Stall.

15. Schweine. L. Stg. 1916 S. 90 1917 Anz. S. 30. Höchstpreise ab Stall in Markt für 100 Pfund Lebendgewicht nüchtern gewogen.

a) Schweine.	Preisbezug	1	2
100—200 Pfund Lebendgewicht		103,—	105,—
201—220 " "		113,30	115,50
221—240 " "		118,45	120,75
241—280 " "		123,60	120,—
über 280 " "		128,75	131,25

- b) Fette Sauen und Eber. bis zu 240 Pfund Lebendgewicht 88,— 90,—
- 241—300 " " 108,— 110,—
- über 300 " " 113,— 115,—

Zum Preisbezug 1 gehören: die Kreise Herford (Stadt und Land), Minden, Lübbecke, Fürstentum Lippe usw., Bitterfeld, Wittenberg, Torgau, Schweinitz und Liebenwerda.

Zum Preisbezug 2 gehören: Provinz Westfalen außer den Kreisen Herford (Stadt und Land), Minden, Lübbecke.

Die Höchstpreise gelten nicht nur für Schlachttiere, sondern auch für sogenannte Futterfleisch mit einem Lebendgewicht von mehr als 120 Pfund.

16. Schafvieh. L. Stg. 1916 Anz. S. 124.

Höchstpreise ab Stall oder Standort in Markt für 100 Pfund Lebendgewicht:

- Vollfleischige Lämmer und Lammbocke ohne breite Zähne 120,—
- Vollfleischige Hammel mit nicht mehr als vier breiten Zähnen und vollfleischige Schafe mit nicht mehr als zwei breiten Zähnen 110,—
- Gut genährtes, älteres Schafvieh 100,—
- Gering genährtes Schafvieh jeden Alters, auch Zuchtböcke 90,—
- Minderwertiges, abgemagertes Schafvieh jeden Alters, nach Wert, jedoch nicht über 65,—

Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5%.

17. Wild. Vgl. L. Stg. 1916 S. 481.

18. Butter. L. Stg. 1915 S. 533.

Der Grundpreis für Butter, den der Hersteller im Großhandel frei Berlin einschl. Verpackung fordern kann ist: für Handelsware I höchstens 240 M.

" " II " 230 "

" " III " 215 "

" abfallende Ware " 180 "

für 100 Pfund.

*) Nur für Schlachttiere.

Bezugsquellen-Nachweis

Überschriftszelle

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Dachziegel

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup 1. L.

Drainröhren

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup 1. L.

Deckensteine (poröse)

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup 1. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemerstr. 8, vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telefon 2839.

Impfstoffe gegen Schweinekrankheiten

Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W. Fernruf 2227.

Viehversicherung.

Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. Köln a. Rhein. Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.

Schweinemärkte in Alteneffen.

Die nachträglich eingegangenen Berichte über den Schweinemarkt in Alteneffen werden mitgeteilt, um einen Überblick über die Entwicklung der Ferkel- und Käuferpreise zu ermöglichen.

Anteil Marktbericht am	Gesamtanfertigung Stück	Ferkel von 6-8 Wochen alt	Ferkel von 8-12 Wochen alt	Ferkel von 12-15 Wochen alt	Ferkel über 15 Wochen alt	Verlauf des Marktes
3. 2. 17	2074	20-38	38-72	72-120	120-200	langsam
6. 2. 17	—	12-25	25-55	55-75	75-200	"
10. 2. 17	1590	19-36	36-65	65-128	128-230	"
13. 2. 17	1406	24-50	50-75	75-120	120-200	"
17. 2. 17	3294	23-45	45-68	68-95	95-250	"
20. 2. 17	2806	28-52	52-72	72-110	110-260	"
24. 2. 17	4734	30-48	48-66	66-98	98-220	"
27. 2. 17	3671	32-48	48-75	75-123	123-225	"
3. 3. 17	3367	34-50	50-74	74-115	115-260	"
6. 3. 17	2983	30-50	50-70	70-110	110-230	"
10. 3. 17	3072	25-46	46-72	72-110	110-200	"
13. 3. 17	2826	30-50	50-78	78-110	110-240	"

Einladung

zu der am Samstag den 24. März, nachmittags 4 Uhr, im Stalhermschen Saale zu Recklinghausen stattfindenden

Generalversammlung

der

Hengsthaltungsgenossenschaft Recklinghausen.

3 Uhr nachmittags: Vorführung des Hengstes „Pharaon“ auf dem Rathausplatz in Recklinghausen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
4. Wahl der statutengemäß ausscheidenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.
5. Vortrag des Herrn Völkner vom Hengst-Pharaon über westfälische Pferdezüchtung.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand der Hengsthaltungsgenossenschaft Recklinghausen.

Schulte im Hofe. Meermann.

760

Saathafer-Verkauf

(Beseler Dr. H. anerkannte erste Abfaat)

hat begonnen.

Säcke und Saatkarten erbittet bald

Rauschenbusch, Diebrock b. Herford.

Fernruf Herford 803.

(Mitglied des Minden-Ravensberger Saathaus-Vereins.)

Orig. Kirsche's Pfiffelbacher Hafer

brachte den bis jetzt erreichten
Höchstlertrag von 29,60 Ztr.p. Morg.
in Sundhausen.

Lagersicher, relativ feinschalig.
Orig. Kirsche's Gelb-Hafer

Vorzüge: Erträge von 25 Ztr.p. Morg. u. mehr
Große Lagerfestigkeit — Frühe Reife
Volles, feinspelziges Korn
1000 kg M. 580. — 100 kg M. 60. —

Wegen der Beförderungsschwierigkeiten
erbitte sofortige Auftragsüberschreibung
mit Auftrag Saatkarte und Füllsäcke.

A. Kirsche-Pfiffelbach Domäne Sundhausen
(Herzogtum Gotha).

Zur Frühjahrseinstellung empfehle mein von der Land-
wirtschaftskammer für Westfalen und Lippe anerkanntes

Hörentrapper Saatgut

unter bester Qualität, die höchsten Erträge gebend, als:

Loß Siegeshafer

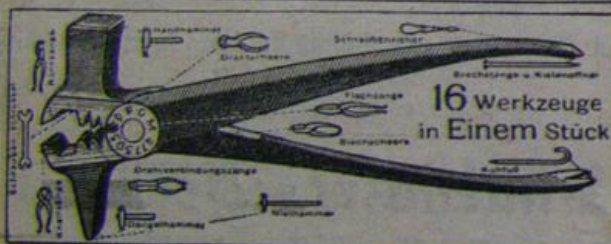
Preis 50 Mk.
pro 100 kg.

Loß Goldregenhafer

Saatkarte und Säcke sind einzufenden, Versand unter
ne bei besonderer Frachtermäßigung. Aufträge erbitte:

Hugo Dresing, Saatgutwirtschaft
Hörentrup bei Schötmar.

Telefon 323 Herford.



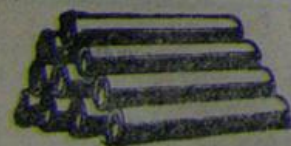
Kombinationswerkzeug „Allesda“.

80 cm lang, 1 kg schwer. Preis: fein vernickelt Mk. 7.—, emailliert
Mk. 6.— pro Stück. Nachnahme oder Vorauszahlung des Betrages.

Joh. Peter Engels, Solingen. [28]

Drainröhren

In bekannter erstklassiger Ware.



Lippische
Thonwarenfabrik
Hörentrup Lippe
Fernspr. Ansch. Lange

Serradella,

gute Ware,

50 Kilo ab Station Lyden
42 Mark, Märkische Saat.
Füllsäcke einzufenden. [750]

Ferdinand Kietzmann,
Beenz bei Lyden.

Ia Saathäfer, Ia Saatsommergerste

in allen Sorten von
anerkannten Saatgutwirtschaften
offertiert [749]

M. Hochheimer,
Steinheim i. Westf.

Rübenmädchen für 1917
müssen sofort bestellt werden.

Landmägde, Ackerknechte
verm. Heinrich Kümmel,
Hannover, Große Poststr. 24.

Gewerbmäß. Stellenvermittler.
Telefon S. 4700. [725]

Kaufe jedes Quantum
aller Sorten gebr.
Säcke, Sacklumpen
und Packleinen

J. Beck, Köln, Medtildstr. 25.
Tel. B. 2986.

Offerten bitte nur mit Quantum-
Angabe. [40]

Eingetragene
D. L. G. Hochzuchten



SCHUTZ-MARKE.

Verkauf ausschliesslich
in plombierter Original-
packung durch zahlreiche
Verkaufsstellen.

Preisliste und Angabe
der Hauptverkaufsstellen
kostenfrei. [63]

Original Eckendorfer

Feldbohne

ausverkauft.

H. H. von Borries-Eckendorf
Eckendorf bei Bielefeld.

Bettmäßen.

Sof. Befreiung garant. Alter u.
Geschl. angeb. Auskunft kostenlos.
Merkur-Versand München
Neuvenhofstr. 13/115.

Pferde-

Schweif- und
Mähnenhaare

kaufen gegen sofortige Bezahlung
Gebrüder Fuld, Pinselfabrik,
München 1.

Angebot auf einer Postkarte
unter Angabe von Vorrat und
Preis genügt. [46]

Probennummern

versendet kostenfrei an
jede ihr aufgegebene Adresse
die Geschäftsstelle der
Landw. Zeitung für
Westfalen und Lippe,
Münster i. W., Schorlemer-
straße 6.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 23 März.

1917. Heft 12.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Veränderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beiträgen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für W. u. L. Münster i. W., Schorlemerstr. 6“. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adressen) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachung: Verkauf holländischer Rüge. — Erfahrungen eines alten Flachsbauers. S. 133. — Beitrag zum Kapitel Weichschleichen im Dünghandel. S. 134. — Landwirtschaftliche Preisermäßigungen: Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Erste 1917 und für Schlachthefe. S. 135. — Landeskartoffelamt. S. 136. — Kleine Mitteilungen: Arbeitskräfte für die Landwirtschaft. S. 137. — Arbeitskräfte für die landwirtschaftlichen Unternehmungen auf dem Lande. S. 137. — Der Kartoffelbau der Gärtnereibetriebe. S. 137. — Die Förderung des Gemüsebaues 1917. S. 137. — Liegenmisch im Winter. S. 137. **Kriegsbeute:** Ein Geld zur Kriegsanleihe. S. 137. **Verträge, Statistisches:** Der landwirtschaftliche Kreisverein Minden. S. 138. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Warendorf. S. 138. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Amelsbüren-Hilstrup. S. 138. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Eim in Mitte-Oldenburg. S. 138. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Emdenhorst-Bohldorf. S. 140. — Beschlüsse der ständigen Kommission des Landes-Oekonomik-Kollegiums über Bieferungsbeiträge und Entschädigungen. S. 140. **Fragekasten:** Euphorphosphat zu Kartoffeln. S. 140. — Torfsäuren beziehen. S. 140. **Güterverkehr.** S. 143. — Handelsnachrichten. S. 143. **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Verkauf holländischer Rüge.

Die Landwirtschaftskammer hat in Holland rot-
bunte Herdbuch-Rüge ankaufen lassen, die an
Mitglieder der zuständigen Rindviehzuchtvereine meist-
bietend verkauft werden sollen, und zwar:

1. acht Stück am 29. März 1917, nachmittags,
im Anschluß an die um 2½ Uhr stattfindende
Versammlung des Vereins zur Hebung der
Rindviehzucht im Hauptvereinsbezirk Pader-

born in Paderborn, auf dem Hofe des
Gutsbesizers Caspar Schlüter, Friedrich-
straße 31;

2. acht Stück am 30. März 1917, nachmittags
1½ Uhr in Hilstrup beim Gastwirt Loh-
mann am Bahnhof, im Anschluß an die Ver-
sammlung des Vereins zur Hebung der Rind-
viehzucht im Münsterlande.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe

Die Kriegsoffer für alle Völker abzukürzen, hat
Kaiserliche Großmut angeregt.

Nun die Friedenshand verschmäh ist, sei das
deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden mit
neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirt-
schaftsstärke, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind
und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrü-
der halten unerschütterlich die Wacht. In ihrer Tapfer-
keit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer
Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Müdewerden
daheim aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe
vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf
dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens

und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaft- und
Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von
Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von
unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewußter
Darbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine
Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt
und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld
zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum
neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen,
aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung
entgegen!

Erfahrungen eines alten Flachsbauers.

Dem bestehenden Fettaufgelasse abzuweichen, muß eine
unserer wichtigsten Aufgaben im kommenden Sommer
sein. Ein Mittel dazu ist der verstärkte Anbau von
Lein. Die Kultur dieser Pflanze, die früher viel all-
gemeiner verbreitet war, ist vielfach in Vergessenheit
geraten. Deshalb möge einem alten Flachsbauer ver-
gönnt sein, seine Erfahrungen zum besten zu geben.

Vor 40—50 Jahren war ich in verschiedenen Be-
trieben tätig, also in einer Zeit, in der noch frucht-
folgsmäßig Lein angebaut, das Saatgut aber (Rigaer
und Bernauer) alljährlich neu bezogen wurde.

Der Rigaer Lein wurde dünn gesät, weil er sich
stark verzweigte und deshalb viel Blütenanatz brachte.
Dabei wurde zwar der Baststengel nicht so lang, jedoch
lieferte er bei richtiger Behandlung viel Samen.

Der Bernauer Lein wurde dichter gesät und brachte
einen langen Baststengel mit weniger Samenanzatz, aber
bei entsprechender Bearbeitung einen schönen langen
Flachs. Der Flachs aus hier nachgebaute Samen
stand dem vorgenannten am Ertrag immer etwas nach.

Bedingung war es stets, reines Saatgut und ab-
gebautes Land zu verwenden, und der Flachs wurde

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.